

Heinz Pfefferle

blem ist jedoch der Umgang mit der bei der Abstimmung unterlegenen Minderheit, insbesondere auf dem flachen Land, wo für sie zumindest weite Schulwege drohen. Durch den Zuzug von konfessionsverschiedenen Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 wird diese Problematik noch verschärft, während in Zeiten der traditionellen württembergischen Bekenntnisschule die meisten Gebiete Württembergs konfessionell recht homogen waren<sup>19</sup>.

#### 4. IDEOLOGISCHE BEGRÜNDUNGEN FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG DER KONFESSIONSSCHULE UND PRAGMATISCHE EINWÄNDE

Die Forderung nach einer Wiederherstellung der Konfessionsschule in Südwürttemberg gilt offenbar im Kontext der Nachkriegszeit nicht als schlichte Selbstverständlichkeit, sondern bedarf spezieller Begründungen. Sie ist insofern ideologisch zu nennen, weil sie praktische Gesichtspunkte, die in der Debatte zutage kommen, fast immer ignoriert. Die Forderung wird auffällig häufig apodiktisch und auf eine sehr abstrakte Weise vorgetragen<sup>20</sup>. Nicht selten wird sie lediglich durch das von katholischer Seite neu ins Feld geführte Elternrecht begründet<sup>21</sup>. Umgekehrt fällt auf, dass die Argumentation für die christliche Gemeinschaftsschule meist auch praktische Gesichtspunkte relativ ausführlich einbezieht.

*Rolf Winkeler* glaubt, dass die überkonfessionelle „Deutsche Schule“, die 1936 durch die nationalsozialistische Kultusverwaltung eingerichtet wird und das Ende der bis dahin üblichen Konfessionsschule in Württemberg bedeutet, in der Bevölkerung wie in der Lehrerschaft durchaus zahlreiche Anhänger hatte; erst durch die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen sei die Stimmung umgeschlagen. Dennoch haftet der Gemeinschaftsschule das Odium des Nationalsozialismus an, während die Konfessionsschule als Teil der Entnazifizierung verstanden werden kann; nicht nur das Ordinariat in Rottenburg bedient sich ganz offen solcher Argumente. Dass sich die französische Militärregierung dieser Logik ganz entziehen kann, ist schwer vorstellbar. Denn seit 1944 wird vom einflussreichen Germanisten und inoffiziellen Deutschlandexperten Edmond Vermeil der Gedanke vertreten, dass das Christentum eine notwendige Basis für eine erfolgreiche Entnazifizierung der deut-

19 Derselbe Vorgang ist in Bayern zu beobachten, wo durch den noch früheren und massiveren Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen sich die hergebrachten, lokal sehr homogenen Konfessionsverhältnisse auflösen (siehe dazu JANA RICHTER: Eine Schule für Bayern. Die schulpolitische Auseinandersetzung um die Einführung der Christlichen Gemeinschaftsschule in Bayern nach 1945. München 1997. S. 30ff.).

20 Dies gilt zum Beispiel für Bocks Begründung zu einem Schulartikel-Entwurf für die südwürttembergische Landesverfassung (Rede vor der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern vom 3. Dezember 1946) (Protokoll, S. 5).

21 Dieses reklamierte „Elternrecht“ wird erst nach 1918 neu von katholischen Kirchenrechtlern in die Diskussion eingeführt (ANGELIKA RUGE-SCHATZ: Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949. Frankfurt/M – Bern – Las Vegas 1977. S. 92).